



**Satzung
zur Änderung der
Satzung
über die Eignungsprüfung
für kunstpädagogische Studiengänge
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 29. Juni 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) vom 2. November 2007, geändert durch Verordnung vom 25. September 2008, erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung für kunstpädagogische Studiengänge

Die Satzung über die Eignungsprüfung für kunstpädagogische Studiengänge an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Aufnahme in das erste oder in ein höheres Fachsemester in kunstpädagogischen Studiengängen, denen

- der Magisterstudiengang Kunstpädagogik (Haupt- und Nebenfach),
- der Bachelorstudiengang Kunstpädagogik (Hauptfach),
- der Bachelorstudiengang Kunst und Multimedia (Hauptfach) und
- das Unterrichtsfach Kunst im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Lehramt an Realschulen zugeordnet sind, wird neben der Hochschulreife die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung nach Maßgabe dieser Satzung vorausgesetzt.“

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Antrag auf Anmeldung zur Eignungsprüfung ist für das jeweils folgende Wintersemester innerhalb des Monats Juni beim Institut für Kunstpädagogik einzureichen; das Institut setzt die genaue Frist für die Antragstellung durch Bekanntmachung amtlich fest.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 18. März 2009, der Erklärung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 25. Mai 2009 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 29. Juni 2009.

München, den 29. Juni 2009

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juni 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juni 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juni 2009.